

Berlin, 23.08.2022

Promotionsrecht für Hochschulen für Angewandte Wissenschaften geschlechtergerecht ausgestalten

Das Promotionsrecht für Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) hat das Potenzial, die Gleichstellung zu befördern und den chancengerechten Zugang zu Promotion und Forschung für eine größere Zielgruppe zu ermöglichen. Es ist im Sinne der sozialen Öffnung der Hochschulen, dass alle staatlichen Berliner Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und auch die Hochschulen in konfessioneller Trägerschaft, das Promotionsrecht erhalten. Wichtigste Maßnahme in dem Prozess ist, dass die Rechtsverordnung zum Promotionsrecht geschlechtergerecht gestaltet wird:

Die LakoF Berlin begrüßt den Vorschlag der LKRP HAW vom 17.2.2022, als qualitätsgesichertes Forschungsumfeld nach Themen differenzierte Forschungsgebiete einzurichten und sich nicht auf Fachdisziplinen zu beschränken. Die Laufzeit für die Anerkennung von Forschungsgebieten von 10 Jahren mit entsprechender Verlängerungsoption ist im Sinne der Qualitätswahrung sinnvoll. Die vorgeschlagene Mindestanforderung von sechs promovierten professoralen Mitgliedern sieht die LakoF hingegen als zu hohe Barriere, die für einige Fachgebiete, insbesondere auch solche mit hohem Frauenanteil, nicht zu erreichen sein wird (beispielsweise Hebammenwissenschaft und Gender Studies). Außerdem würde die LakoF es begrüßen, wenn stark interdisziplinär und in mehr als einem Forschungsgebiet ausgewiesene Professor*innen auch in mehr als einem Forschungsumfeld Mitglied sein könnten. Von dieser Regelung würden insbesondere Geschlechterforscher*innen profitieren (siehe Annex zum Eckpunktepapier zum Ausschluss von „Doppelmitgliedschaften“).

Die zu erfüllenden Leistungskriterien für Hauptbetreuende sind ausreichend flexibel, das Kriterium der „Drittmittelstärke“ empfiehlt die LakoF jedoch klarer zu definieren: welche Förderarten gelten als Drittmittel, gehören z.B. auch Sonderprogramme dazu? Bei den Kriterien Publikationsstärke und Drittmittelstärke sollten zudem Familien- und Pflegezeiten berücksichtigt werden (siehe Annex zum Eckpunktepapier 2.4.2.). Zum Kriterium der Publikationsstärke sollten weitere messbare Kriterien als Alternative zu Peer-Review-Verfahren definiert werden, damit Fächergruppen in denen diese unüblich sind, nicht von vorneherein ausgeschlossen werden. Das Kriterium der Promotionsbetreuung sollte zur Absicherung der Chancengleichheit um Soft Skills ergänzt werden, die LakoF schlägt folgenden Zusatz vor: „Betreuende verfügen über Gender- und Diversitätskompetenzen und haben sich nachweislich (z.B.

durch Fortbildungen) mit Verzerrungseffekten und Machtmissbrauch in der Wissenschaft/Hochschule befasst.“

Bei den Mindestanforderungen an die Kooperation der das Promotionsrecht nutzenden HAW sollte ein Bulletpoint zum Monitoring der Regelungen nach Gender-Aspekten eingefügt werden. Die LakoF schlägt folgende Formulierung vor: „Monitoring der Regelungen und Überprüfung der Auswirkungen nach Gender-Aspekten.“

Im Anhang des LKRP-Eckpunktepapiers unter Punkt 3 sollte das Abschließen von Betreuungsvereinbarungen mit den Promovierenden als Qualitätsstandard ergänzt werden.

Aus Sicht der LakoF erlauben die Eckpunkte der HAW LKRP zur Rechtsverordnung auch die Einrichtung eines berlinweiten, hochschulübergreifenden qualitätsgesicherten Forschungsumfeldes zu Gender, das interdisziplinäre Promotionen mit Gender-Schwerpunkt betreuen könnte. Die Gründung eines solchen Forschungsumfeldes würde die LakoF sehr begrüßen.